

Protokoll

25. Sitzung des Temporären Expertinnen- und Expertenkreises zur Erarbeitung eines Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen am 01.10.2014

Es ist die letzte Sitzung des TEEK. Vor dem Einstieg in die Tagesordnung wird ein Foto für eine Pressemitteilung gemacht.

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird genehmigt.

TOP 2: Protokoll vom 31.07.2014

Das Protokoll wird ohne Änderungen beschlossen.

TOP 3: Abschließende Erörterung zum Entwurf des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK im Land Bremen (E-Mail vom 22.09.2014)

Das Vorwort des Landesbehindertenbeauftragten fehlt noch, es wird zuletzt eingefügt werden. Der Behindertenbeauftragte schlägt vor, dass acht Gesetze auf ihre Konformität mit der UN.BRK hin überprüft werden. Er wird der Staatsrätelenkungsrunde am 13.10.14 eine Liste mit den Gesetzen vorlegen. Er wird auch vorschlagen, dass es für die Teilnahme am Teilhabebeirat eine Aufwandsentschädigung geben soll. Als Vorbild für eine Regelung zur Aufwandsentschädigung kann der Integrationsrat dienen.

Es gibt Änderungen im Entwurf des Aktionsplans, die versendet wurden und nun erläutert werden. Es handelt sich um Änderungen auf der Seite 83 zum medizinischen Zentrum und auf der Seite 107 um Veränderungen bei den letzten beiden Maßnahmen.

Die Diskussion beginnt mit der Frage nach dem bremerhavener Anteil am Aktionsplan. Der Teilhabplan aus Bremerhaven ist derzeit in den Gremien zur Beschlussfassung. Er wird in den Landesaktionsplan integriert. Auch im Teilhabebeirat soll der Magistrat Bremerhaven vertreten sein.

Zum Teil „Bauen und Wohnen“ bittet Herr Kathmann darum, dass Änderungen aufgenommen werden. Auf Seite 36 soll ergänzt werden, dass die Wohnraumvermittlung nicht ausschließlich über die Zentrale Fachstelle Wohnen organisiert ist. Auf Seite 42 sind die Maßnahmen dargestellt. Herr Kathmann bittet darum, dass die geplanten Zeiträume angepasst werden, so dass sie der aktuellen, realistischen Planung entsprechen. Die Landesbauordnung soll ab Anfang 2015 überarbeitet werden. Aus dem TEEK kommt die

Bitte, dass bei jeder Maßnahme auch benannt wird, bis wann sie voraussichtlich umgesetzt ist. Es sollen nicht nur Starttermine genannt sein. Es ist nicht geklärt und daher eine Bitte an die Staatsräte, zu entscheiden, ob ein Zieldatum (möglichst/ voraussichtlich bis....) eingesetzt wird. Eine weitere Bitte aus dem TEEK ist, dass es eine Quotenregelung gibt, wie viele Zimmer in Hotels barrierefrei nutzbar sein müssen. Das kann geregelt werden bevor die Landesbauordnung als Ganzes überarbeitet worden ist.

Zur Überarbeitung des Psych-KG wird Frau Kappert-Gonther einen Formulierungsvorschlag an Dr. Steinbrück senden, aus dem die Befristung und die geplante Überarbeitung des Gesetzes hervorgeht.

Im geplanten Teilhabebeirat könnten die Interessen von Menschen mit geistiger Behinderung zu schwach vertreten sein. Die Lebenshilfe ist als Mitglied vorgesehen, die Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte ebenfalls. Trotzdem soll im Beirat selbst darüber diskutiert werden, ob eine stärkere Vertretung der Interessen von Menschen mit geistiger Behinderung notwendig ist. Herr Müller berichtet, dass in Bremerhaven hauptsächlich Betroffene im „IBB“ vertreten sind und der Plan als lebendiger Plan ständig weiterentwickelt wird.

Zur Assistenz im Krankenhaus wurde im TEEK diskutiert, es findet sich aber keine Maßnahme im Plan. Dr. Steinbrück wird das Gesundheitsressort darauf ansprechen. Herr Frehe ergänzt, dass auf Bundesebene derzeit diskutiert wird, wie die persönliche Assistenz bei einem Krankenhausaufenthalt organisiert und finanziert werden kann. Bremen könnte als Bundesland im Bundesrat Einfluss auf eine Regelung nehmen. Denkbar wäre auch ein Initiativantrag im Bundesrat.

Zur Umsetzung des Aktionsplans soll es Ressortverantwortliche geben, so dass in jedem Senatsressort Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zu finden sind. Sie sollten als Ressortvertreterinnen und Ressortvertreter im Teilhabebeirat vertreten sein. Der Teilhabebeirat tagt etwa zweimal im Jahr. Die Geschäftsstelle ist beim Landesbehindertenbeauftragten. Der TEEK diskutiert über die Teilnahme der Fraktionen und spricht sich dafür aus, dass die Fraktionen der Bürgerschaft beratend im Teilhabebeirat vertreten sein sollten. Die Entscheidung kann der Teilhabebeirat selbst treffen. Mitglieder sollen die Verbände der Betroffenen sein.

Ein weiter Schritt in der Umsetzung kann es sein, dass alle Gesetzesvorlagen und Verordnungen auf ihre Konformität mit der Behindertenrechtskonvention geprüft werden. Denn der Beirat kann Vorschläge zu bestimmten Inhalten machen. Beschlüsse werden von Deputationen, Senat und Bürgerschaft gefasst.

TOP 4: Ausblick

Der TEEK bittet darum, dass die Mitglieder nach der Lenkungsrunde am 13.10.14 über den Beschluss der Staatsrätinnen und Staatsräte informiert werden und die Terminplanung bis zum Beschluss in der Bürgerschaft mitgeteilt wird.

TOP 5: Verschiedenes

Es gibt keine Themen zu diesem Punkt.